

Qualitätsstandards und Arbeitshilfen für die Integrationsbegleitung*

Im Modellprojekt sind Qualitätsstandards für die Integrationsbegleitung entwickelt worden, die sich wie ein Leitfaden an den notwendigen Prozessschritten orientieren. Für die einzelnen Aufgaben und Arbeitsschritte wird auf Arbeitshilfen und Checklisten verwiesen.

Prozessschritte	Qualitätsstandards	Arbeitshilfen
Zuweisung	<ul style="list-style-type: none"> Die Eignung für die Gemeinwohlarbeit ist vor der Aufnahme festgestellt. Der Auftrag in Bezug auf den Teilnehmenden ist geklärt, es liegt eine schriftliche Zuweisung vor. 	
Erstgespräch	<ul style="list-style-type: none"> Zur Aufnahme der Teilnehmenden findet ein Erstgespräch statt. In dem Gespräch werden die Grunddaten ermittelt, gewünschte und mögliche Tätigkeiten, Hemmnisse und Wünsche erfragt. Das Gespräch orientiert sich an einer Checkliste. Die Gesprächsinhalte werden in einem Teilnehmerbogen festgehalten. Die weitere Dokumentation ist geklärt. Der Umgang mit die Teilnehmenden betreffenden Informationen ist für diese transparent geregelt. Der Sinn der Maßnahme und der Gemeinwohlarbeit, sowie Rolle und Aufgaben beim Träger und beim Fallmanagement / PAP, werden mit einem Infoblatt erläutert. Es enthält außerdem Regeln für das Verhalten der Teilnehmenden in der Maßnahme. Die Informationen sind nachvollziehbar und verständlich. 	<p>⇒ 1 Checkliste Erstgespräch</p> <p>⇒ 2 Teilnehmerbogen</p> <p>⇒ 3 Infoblatt Gemeinwohlarbeit</p>
Entscheidung zur Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> Der Teilnehmende und der Träger entscheiden sich für die Zusammenarbeit. 	
Beschäftigungsvereinbarung	<ul style="list-style-type: none"> Es wird eine schriftliche Vereinbarung mit den Teilnehmenden abgeschlossen (Einsatzzeiten, Mehraufwandsentschädigung, Regeln zu Fahrtkosten und Arbeitskleidung, Rechte und Pflichten). Beschäftigungsbereich und Einsatzstelle sind in der Teilnehmenden-Vereinbarung beschrieben. Kontakte bzw. Ansprechpartner sind benannt, eine Wegbeschreibung zur Einsatzstelle wird zur Verfügung gestellt. 	<p>⇒ 4 Beschäftigungsvereinbarung</p>

Praxishandbuch Gemeinwohlarbeit

* Die Wort-Bild-Marke „Gemeinwohlarbeit“ (siehe Logo rechts oben) ist geschützt. Sie darf nur von anerkannten Mitgliedern des Qualitätsverbundes Gemeinwohlarbeit verwendet werden (vergl. www.gemeinwohlarbeit.org). Hiermit wird die ausschließlich interne Nutzung als Teil dieses Dokuments gestattet.

Prozessschritte	Qualitätsstandards	Arbeitshilfen
Vermittlung auf Einsatzstelle	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnehmenden werden in ihre Einsatzstelle vermittelt, den Teilnehmenden ist das Stellenprofil bekannt. Die Qualität der Einsatzstellen wird von der Integrationsbegleitung anhand eines Anforderungskatalogs überprüft. • Es wird ein Einsatz / Beschäftigungsbereich ermöglicht, der zu dem Teilnehmenden und seinem Profil passt. Nach einer Überprüfung des Einsatzes ist ggf. ein Wechsel in einen passenderen Einsatz- / Beschäftigungsbereich möglich. • Alle Teilnehmenden sind über Unfallverhütungsvorschriften und andere zutreffende Regelungen informiert. 	⇒ siehe auch Anforderungskatalog an die Qualität von Einsatzstellen
Integrationsplanung	<ul style="list-style-type: none"> • Mit jedem/r Teilnehmenden finden mindestens drei persönliche Gespräche (Integrationsplanung, Zwischenauswertung und Abschlussgespräch) statt. • Mit dem Teilnehmenden wird ein Integrationsplan mit erreichbaren Zielvereinbarungen entwickelt, der die persönliche und soziale Lage berücksichtigt. Dieser Plan enthält die vereinbarten Qualifizierungsanteile. 	⇒ 5 Integrationsplan
Zwischenbilanz	<ul style="list-style-type: none"> • In einem Gespräch spätestens nach 3 Monaten, bei Maßnahmen von weniger als 6 Monaten Dauer in der Mitte, wird dem Teilnehmenden eine mit der Einsatzstelle abgestimmte Rückmeldung gegeben. • Mit den Teilnehmenden werden Perspektiven nach der Maßnahme erörtert, eine Unterstützung bei Bewerbungen oder die Überleitung in Folgemaßnahmen angeboten. • Ein Zwischenbericht über Kompetenzen und Perspektiven wird in Abstimmung mit dem Teilnehmenden an den SGB II-Träger entsprechend der regionalen Anforderungen weitergegeben. Die Weitergabe von Informationen ist für die Teilnehmenden transparent. 	⇒ 6 Beurteilungsbogen ⇒ 7 Zwischenbericht
Auswertung und Perspektivplanung	<ul style="list-style-type: none"> • In einem Auswertungsgespräch zum Ende der Maßnahme wird das Kompetenzprofil mit dem TN noch einmal abgestimmt und eine Empfehlung über seine weitere berufliche Integration gegeben. • Es wird eine aussagekräftige Bescheinigung für Teilnehmende erteilt. • Der SGB II-Träger wird mit einem Bericht über die Ergebnisse informiert. Dazu wird mit dem SGB II-Träger eine Berichtsgliederung abgestimmt. • Die Teilnehmenden werden um eine Rückmeldung zu ihrer Erfahrung mit der GemeinwohlArbeit gebeten. 	⇒ 8 Abschlussbericht ⇒ 9 Rückmeldung durch den Teilnehmenden